

<b>Auszubildende/r Nachname, Vorname:</b>		<b>Ausbildungsbetrieb:</b>
<b>AusbildungsvertragsNr.:</b>		
<b>Beginn der Ausbildung:</b>	<b>Ende der Ausbildung:</b>	<b>Der betriebliche Ausbildungsplan ist mit dem Antrag auf Zulassung zum Teil 2 der Abschlussprüfung vorzulegen.</b>

## Ausbildungsnachweis: Teil 2 - Betrieblicher Ausbildungsplan 19. – 36. Monat

Der betriebliche Ausbildungsplan ist von der/dem ausbildenden Zahnärztin/Zahnarzt zu erstellen und informiert die Auszubildenden über den Ablauf der Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA). Grundlage für den betrieblichen Ausbildungsplan ist die Ausbildungsverordnung und der Ausbildungsrahmenplan. Alleine der Verweis auf den Ausbildungsrahmenplan ist nicht ausreichend. Der betriebliche Ausbildungsplan bezeichnet in kurzer Form, aufgegliedert in größere Zeitabschnitte, die zur Vermittlung vorgesehenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Jeder Abschnitt ist nach erfolgreicher Vermittlung mit einem Haken zu kennzeichnen und am Ende von der/dem Auszubildenden und der/dem Ausbildenden zu unterzeichnen. Bitte beachten Sie, dass Sie die Ordnungsgemäße Erfüllung der Pflicht aus §14 II BBIG bzw. 13 Nr. 7 BBIG bestätigen.

Das auf der Homepage der BLZK bereitgestellte Muster eines betrieblichen Ausbildungsplans besteht aus drei Teilen, ist ausfüllbar und kann für eine reguläre dreijährige Ausbildung zur ZFA verwendet werden. Sollte sich die reguläre Ausbildungsdauer von drei Jahren verändern, so ist der betriebliche Ausbildungsplan der tatsächlichen Ausbildungsdauer mit allen geforderten Inhalten in zeitlicher Abfolge anzupassen und individuell zu entwickeln.

Lfd.Nr.	Berufsbildposition	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	erfüllt/ dokumentiert
	Zeitlicher Richtwert in Wochen gesamt		
3	<b>Über Prävention und Gesundheitsförderung informieren sowie bei Prophylaxemaßnahmen mitwirken (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)</b>	a) Patientinnen, Patienten und begleitenden Personen Ursache, Entstehung und Verhütung von Erkrankungen des Zahnes und des Zahnhalteapparates verständlich erläutern b) Patientinnen, Patienten und begleitenden Personen individual- und gruppenprophylaktische Maßnahmen, insbesondere deren Ziele, verständlich erläutern c) Zahnbeläge durch Anfärben sichtbar machen, dokumentieren und durch Mundhygienemaßnahmen entfernen d) bei der Diagnostik von Erkrankungen des Zahnes und des Zahnhalteapparates sowie bei lokalen Fluoridierungsmaßnahmen mitwirken e) Patientinnen, Patienten und begleitende Personen über Zahnputztechniken sowie über geeignete Hilfsmittel informieren und deren Anwendung demonstrieren f) Patientinnen, Patienten und begleitende Personen bei der Verbesserung der Mundhygiene unterstützen, anleiten und motivieren	<input type="checkbox"/>
	8		
6	<b>Zahnärztliche diagnostische und therapeutische Maßnahmen vorbereiten, dabei assistieren und nachbereiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)</b>	f) bei parodontologischen Behandlungsmaßnahmen assistieren, insbesondere Arzneimittel und Materialien vorbereiten und verarbeiten, Instrumente und Geräte behandlungsspezifisch handhaben und Behandlungsabläufe dokumentieren g) bei präventiven Maßnahmen und therapeutischen Maßnahmen in Bezug auf Zahnstellungs- und Kieferanomalien assistieren, insbesondere Arzneimittel und Materialien vorbereiten und verarbeiten, Instrumente und Geräte behandlungsspezifisch handhaben und Behandlungsabläufe dokumentieren h) bei implantologischen Behandlungsmaßnahmen assistieren, insbesondere Arzneimittel und Materialienvorbereiten, Instrumente und Geräte behandlungsspezifisch handhaben sowie Behandlungsabläufe dokumentieren i) bei prothetischen Behandlungsmaßnahmen assistieren, insbesondere Arzneimittel, Werkstoffe und Materialien vorbereiten und verarbeiten, Instrumente und Geräte behandlungsspezifisch handhaben, Behandlungsabläufe dokumentieren sowie die Zusammenarbeit mit zahntechnischen Laboren koordinieren j) bei Abformungen assistieren und Planungs- und Situationsmodelle sowie Hilfsmittel zur Abformung und Bisslagebestimmung herstellen k) erwünschte und unerwünschte Wirkungen von Arzneimitteln, Werkstoffen und Materialien unter Berücksichtigung der Patientensicherheit beachten l) Verordnungen von Arzneimitteln vorbereiten und Arzneimittel auf Anweisung abgeben m) Arbeitsplatz nachbereiten und Medizinprodukte der Aufbereitung zuführen	<input type="checkbox"/>
	15		

7	<b>Bildgebende Verfahren unter Beachtung von Strahlenschutzmaßnahmen durchführen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)</b>  <p style="text-align: center;">10</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) rechtliche Regelungen sowie Normen, Empfehlungen und betriebliche Vorgaben zum Strahlenschutz einhalten, insbesondere zur Einweisung und Unterweisung</li> <li>b) physikalisch-technische Grundlagen der Erzeugung von Röntgenstrahlen, insbesondere Dosisbegriffe und Dosimetrie, Strahlenrisiko und natürliche Strahlenexposition, erläutern sowie die biologischen Wirkungen von ionisierenden Strahlen beachten</li> <li>c) Film- und Bildverarbeitung, insbesondere intra- und extraorale Aufnahmen, Panoramaschichtaufnahmen sowie Spezialprojektionen nach Anweisung und unter Aufsicht durchführen und dabei die Funktionsweise von zahnmedizinischen Röntgengeräten beachten</li> <li>d) Maßnahmen des Strahlenschutzes für Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umsetzen und dokumentieren</li> <li>e) bei Maßnahmen zur Fehleranalyse und Qualitätssicherung mitwirken, Konstanzprüfungen durchführen und dokumentieren</li> <li>f) Unterlagen zur Qualitätssicherung für die Prüfung durch die zahnärztlichen Stellen vorbereiten</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
8	<b>Bei medizinischen Not- und Zwischenfällen handeln (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)</b>  <p style="text-align: center;">5</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Maßnahmen zur Vermeidung von medizinischen Not- und Zwischenfällen unter Berücksichtigung der Patienten-anamnese im Rahmen der Behandlungsvorbereitung ergreifen</li> <li>b) Symptome bedrohlicher Zustände, insbesondere bei Schock, Atem- und Kreislaufstillstand, Bewusstlosigkeit, starken Blutungen und Allergien, erkennen und Maßnahmen unter Beachtung des Selbstschutzes einleiten</li> <li>c) Dokumentation auf Anweisung durchführen</li> <li>d) Rettungsdienst alarmieren</li> <li>e) betriebliche Verhaltensregeln einhalten</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
9	<b>Arbeitsprozesse organisieren und Qualitätsmanagement umsetzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)</b>  <p style="text-align: center;">14</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aufgaben im eigenen Arbeitsbereich selbstverantwortlich sowie im Team planen, organisieren und durchführen, Ergebnisse abstimmen und auswerten</li> <li>b) Checklisten zur Einhaltung qualitätssichernder Maßnahmen auf Grundlage von Arbeits- und Verfahrensanweisungen nach betrieblichen Vorgaben erstellen</li> <li>c) Vorgänge bearbeiten und dokumentieren, insbesondere betriebliche Dokumentenmanagementsysteme nutzen und Dokumentationspflichten umsetzen</li> <li>d) behandlungskomplexorientierte und patientenspezifische Terminplanung durchführen</li> <li>e) Posteingang und -ausgang bearbeiten, Fristen und Termine erfassen, koordinieren und überwachen</li> <li>f) Korrespondenzen selbstständig verfassen</li> <li>g) Daten von Patientinnen und Patienten erfassen und verarbeiten</li> <li>h) Materialien, Werkstoffe und Arzneimittel nach betrieblichen Vorgaben beschaffen, prüfen und verwalten</li> <li>i) berufsspezifische Informationen aufgabenbezogen in und aus Datenquellen recherchieren, aufbereiten und nutzen; deutsche und fremdsprachige Fachbegriffe anwenden</li> <li>j) Informations- und Kommunikationstechniken nutzen</li> <li>k) Störungen von Arbeitsabläufen, auch von digitalen Arbeitsabläufen, erkennen und Maßnahmen zu ihrer Behebung einleiten</li> <li>l) technische Entwicklungen verfolgen und Schlussfolgerungen für die digitalen Arbeitsabläufe ziehen</li> <li>m) Arbeitsabläufe, auch digitale, bewerten und reflektieren sowie Maßnahmen zur Verbesserung vorschlagen und an deren Optimierung mitwirken</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
10	<b>Zahnärztliche Leistungen abrechnen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)</b>  <p style="text-align: center;">15</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>d) erbrachte Leistungen prüfen und abrechnen sowie Abrechnungen weiterleiten</li> <li>e) Heil- und Kostenpläne auf Grundlage von Therapieplänen erstellen; Mehrkosten- und Behandlungsvereinbarungen aufsetzen; Patientinnen und Patienten über die Kostenzusammensetzung informieren</li> <li>f) Ausgangsrechnungen, auch Privatliquidationen, erstellen</li> <li>g) Eingangsrechnungen, insbesondere zahntechnische Material- und Laborrechnungen, prüfen</li> <li>h) Zahlungsvorgänge, insbesondere Zahlungseingänge und -ausgänge, erfassen und abwickeln</li> <li>i) betriebliches Mahnverfahren organisieren, gerichtliches Mahnverfahren einleiten</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

<b>Nachname, Vorname der/des verantwortlichen Ausbildenden:</b>		
<p>Ich bestätige, dass <b>ich die Ausbildung gem. betrieblichem Ausbildungsplan Teil 2 durchgeführt habe</b>, die/den Auszubildenden entsprechend den Vorgaben zum Führen der Ausbildungsnachweise angehalten habe und der Ausbildungsnachweis <b>inkl. der Wochenberichte und individuellen Berichte ordnungsgemäß geführt und überprüft wurde (§14 Abs. 2 BBiG)</b>. Der Ausbildungsnachweis in Form des betrieblichen Ausbildungsplans wird dem Zahnärztlichen Bezirksverband mit dem Antrag auf Prüfungszulassung ZFA Teil II vorgelegt. Mir ist bekannt, dass der ZBV und die BLZK ergänzend, stichprobenartig die Wochenberichte des Ausbildungsnachweises anfordern können. <b>(Bei mehreren Ausbildungsstätten bitte die Ausbildungszeiträume angeben und durch die jeweilige Unterschrift der Ausbildungspraxis bestätigen.)</b></p>		
Datum (ggf. von /bis)	Unterschrift Ausbildende/r	Praxisstempel
<b>Bei mehreren Ausbildungsstätten</b>		
<b>Nachname, Vorname der/des verantwortlichen Ausbildenden:</b>		
Datum (ggf. von /bis)	Unterschrift Ausbildende/r	Praxisstempel
<b>Nachname, Vorname der/des Auszubildenden:</b>		
<p>Ich bestätige, dass ich in den oben genannten Tätigkeitsbereichen der betrieblichen Ausbildung Teil 2 ausgebildet wurde und den Ausbildungsnachweis mit den Wochenberichten und individuellen Berichten regelmäßig geführt und zur Kontrolle dem Ausbilder/der Ausbilderin vorgelegt habe (§13 Nr. 7 BBiG). Der Ausbildungsnachweis in Form des betrieblichen Ausbildungsplans wird dem Zahnärztlichen Bezirksverband mit dem Antrag auf Prüfungszulassung ZFA Teil II vorgelegt. Mir ist bekannt, dass der ZBV und die BLZK ergänzend, stichprobenartig die Wochenberichte des Ausbildungsnachweises anfordern können.</p>		
Datum	Unterschrift Auszubildende/r	